

Soziale Demokratie und kultureller Pluralismus

Von Elisabeth Musch

Soziale Demokratie umfasst drei Dimensionen: soziale Gerechtigkeit, soziale Sicherheit und gesellschaftliche Partizipation. Die im liberalen Rechts- und Verfassungsstaat garantierten zivilen und bürgerlichen Rechte werden um sozial-ökonomische Grundrechte ergänzt. Zentrales Ziel ist „eine an gesellschaftlich anerkannten Gerechtigkeitsnormen orientierte Gestaltung der gesellschaftlichen Gesamtverfassung“ (Meyer 2005: 17). Gerechtigkeitsvorstellungen beziehen sich hier insbesondere auf eine Verringerung sozialer Ungleichheit durch Umverteilung. Um der Realität einer kulturellen Pluralisierung westeuropäischer Gesellschaften gerecht zu werden, muss Soziale Demokratie in der heutigen Zeit allerdings die Dimension kultureller Vielfalt berücksichtigen. Als politisches Instrument kann hier eine Politik der Anerkennung (*politics of recognition*) gewählt werden, die kulturellen Minderheiten einen besonderen Status zuerkennt.¹ Die praktische Umsetzung einer solchen Politik erscheint jedoch problematisch. Dies zeigte sich u.a. in Großbritannien, Schweden und den Niederlanden, wo in Folge unerwarteter Segregationseffekte Abstand von einer multikulturell ausgerichteten Politik genommen wurde und deren Integrationspolitiken nun stärker assimilatatorisch ausgerichtet sind.

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit den Fragen, wie Soziale Demokratie und kultureller Pluralismus vereinbar sind und welche Ansprüche Soziale Demokratie an die Gestaltung von kulturellem Pluralismus stellt. Nach einem Problemaufriss werden Überlegungen zum Verhältnis von Sozialer Demokratie und kulturellem Pluralismus angestellt. Darauf folgt eine kritische Auseinandersetzung mit der Politik der Anerkennung als Politikinstrument einer kulturell pluralistischen Demokratie. Im Anschluss daran werden die Migrations- und Integrationspolitiken der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union aus Perspektive der Sozialen Demokratie beleuchtet. In einem Ausblick sollen Folgerungen aus den vorab gestellten Überlegungen gezogen werden.

¹ Eine Politik der Anerkennung bezieht sich nicht nur auf ethnische, kulturelle und nationale Minderheiten, sondern kann auch Rechte oder Teilhabechancen auf der Grundlage von *Gender* oder Homosexualität gewähren (vgl. Fraser 1995).

1. Kultureller Pluralismus in westeuropäischen Demokratien

Kulturelle Diversität umfasst Unterschiede in der Weltanschauung und der Lebensführung, die insbesondere von religiösen, sprachlichen und ethnischen Gruppenzugehörigkeiten geprägt sind. Westeuropäische Länder sind in unterschiedlicher Weise bemüht, der kulturellen Pluralisierung ihrer Gesellschaften Rechnung zu tragen und politische Antworten im Umgang mit kultureller Diversität zu finden. Kulturelle Pluralisierung bezieht sich hier sowohl auf nationale Minderheiten als auch auf zugewanderte Minderheiten in einem Staatswesen.

Die jüngste Debatte im Anschluss an die Publikation einer Mohammed-Karikatur in Schweden zeigen, ebenso wie der dänische Karikaturen-Streit von 2006 und die Leitkultur-Debatte in Deutschland, welchen Konfliktpotentialen und Spannungen demokratisch verfasste Gesellschaften gegenüber stehen. Leicht ließen sich weitere Kontroversen wie z.B. die Kontroversen um das Kopftuchtragen und Moscheebauten in Deutschland, Frankreich und anderen europäischen Ländern, der Mord an dem niederländischen Filmregisseur Theo van Gogh, die Attentate in London und Madrid und schließlich die Anschläge vom 11. September 2001 hinzufügen. Alle diese Beispiele verdeutlichen, dass eine Politik der Anerkennung, als politisches Instrument des kulturellen Pluralismus, die eine gleichberechtigte Teilhabe aller an den gesellschaftlichen Ressourcen und Chancen bei gleichzeitiger Anerkennung der kulturellen Differenzen und Besonderheiten vorsieht, in Konfliktsituationen eine besondere Herausforderung für die Politik darstellt. Die kulturelle Pluralisierung der Gesellschaft bedeutet, dass Integrationsanforderungen an demokratisch politische Systeme zunehmend steigen (Eisfeld 2004: 665). Interessenskonflikte, ideologische Konflikte und Identitätskonflikte können den Zusammenhalt und die Integration der politischen Gemeinschaft untergraben (Offe 1996: 30). Wie können nun Soziale Demokratien mit diesen Konflikten und Spannungen umgehen? Wie lassen sich *politics of inclusion* entwickeln, die neben der Zuerkennung politischer, ökonomischer und sozialer Rechte auch kulturelle Verschiedenheit berücksichtigt? Welche Ansprüche stellt das Konzept der Sozialen Demokratie an die Gestaltung von kulturellem Pluralismus? Und wie sind die deutsche und europäische Migrations- und Integrationspolitik aus Perspektive der Sozialen Demokratie zu bewerten? Im Folgenden wird versucht, diesem Fragenkomplex nachzugehen.

2. Soziale Demokratie und kultureller Pluralismus

Wie oben skizziert, sehen sich die meisten westeuropäischen Demokratien in der globalisierten und internationalisierten Gegenwartswelt mit Fragen der Vereinbarkeit von universalistischen Grundrechtsgarantien und Normen, staatlicher Neutralität und Gewährleistung eines gemeinschaftlichen Zusammenlebens einerseits und Identitäts- und Anerkennungsansprüchen von kulturellen Minderheiten andererseits konfrontiert. Es gilt, Soziale Demokratie in einer Gesellschaft zu verwirklichen, die durch kulturelle Heterogenität gekennzeichnet ist, und zwar nicht nur kurzfristig, sondern längerfristig (vgl. u.a. Schulte 1998). Dabei ist zu berücksichtigen, dass Fragen, die sich auf Differenz und Anerkennung beziehen, im Vergleich zu Fragen, die an ökonomischer und sozialer Ungleichheit orientiert sind, ganz andere Aspekte der Gerechtigkeit betreffen, nämlich Probleme der individuellen Identität und Gruppenidentität (Hinchman 2005: 481, Beck/Grande 2004). Es geht damit nicht um einen materiell-ökonomischen Gerechtigkeits- und Umverteilungsanspruch, sondern um die Anerkennung kultureller Identitäten und Gewohnheiten (vgl. Fraser/Honneth 2003). Gleichwohl weisen Koopmans et al. (2005: 148) darauf hin, dass Konflikte sich nicht allein auf kulturelle Ausdrucksformen und Identitäten beziehen, sondern häufig auch eine gerechte Verteilung materieller Ressourcen betreffen (z.B. im staatlichen Erziehungswesen, Sozialwesen). So würde z.B. die staatliche Anerkennung der muslimisch Gläubigen als Körperschaft öffentlichen Rechts nicht nur eine symbolische Bedeutung für die eingewanderten Muslime in Deutschland haben, sondern würde sie ebenso dazu berechtigen, Steuern auf Grundlage der Kirchensteuergesetze des deutschen Staatskirchenrechts zu erheben (Koopmans et al. 2005: 148ff, König 2005: 33ff).

In Folge von Migration hat sich die Bundesrepublik Deutschland zu einer Einwanderungsgesellschaft entwickelt, gleichzeitig führen Erweiterungs- und Vertiefungsprozesse der Europäischen Union zu neuen Migrationskontexten und -politiken. Damit rückt zunehmend ein kulturelles neben ein politisch-soziales Begriffsverständnis von gesellschaftlichem Pluralismus. Die Diskussion über kulturelle Pluralismus-Verständnisse hat ihre Ursprünge in der multiethnischen Gesellschaft der USA (Eisfeld 2004: 665f). Als eine Form des kulturellen Pluralismus lässt sich die Politik der Anerkennung (*politics of recognition*) anführen. Sie befasst sich mit der Verwirklichung von Ansprüchen kultureller Minderheiten durch die Mehrheitsgesellschaft. In der politischen Theorie beschäftigen sich vor allem kanadisch- und US-amerikanische Theoretiker, wie Charles Taylor, Will Kymlicka und Amy Gutman, mit der Politik der Anerkennung (vgl. Schuster 2003: 6ff). Der Begriff ist von Charles Taylor geprägt worden (Taylor 1993). Er betont die individuelle Würde und den Ei-

genwert kultureller Besonderheit. Um die individuelle Identität herauszubilden, ist das Individuum aber von dem Dialog mit anderen abhängig, denn individuelle Identität wird „durch einen teils offenen, teils inneren Dialog mit anderen“ hergestellt und ausgehandelt (Taylor 1993). Der Dialog mit anderen wird von Taylor also als wesentlich für die Entwicklung der eigenen Identität gesehen. Dies führt zur Etablierung gruppenspezifischer und gemeinschaftsbezogener Identitäten, an deren Aufrechterhaltung die Mitglieder einer Gruppe ein hohes Interesse haben (Taylor 1993: 55ff). Die Anerkennung von Identität müsse heute im Prozess des Austausches gewonnen werden, während sie früher auf feststehenden gesellschaftlichen Zuschreibungen, wie Stand, Berufsgruppe oder Religionszugehörigkeit beruhte. Wird die Anerkennung verweigert oder Identität verformt, so scheitert dieser Prozess (Taylor 1993: 13-15).

Im Gegensatz zu diesem kommunitaristischen Verständnis Taylors geht es Kymlicka bei der Politik der Anerkennung um die Bedeutung der Kultur und des Wertes kultureller Zugehörigkeit für das Individuum im Rahmen liberaler Prinzipien (Kymlicka 1989). Kulturelle und ethnische Minderheiten müssen geschützt werden bei gleichzeitiger Garantie individueller Autonomie und Entwicklung. So sollen ihnen nach den Vorstellungen Kymlickas eigene Rechte zugesprochen werden, die es ihnen ermöglichen, eigenständig zu bleiben (Kymlicka 1995: 82ff). Kulturelle Minderheiten sollen geschützt werden, da sie für die Gesellschaft eine kulturelle Bereicherung und Horizonterweiterung bedeuten.

Kymlicka unterscheidet zwischen nationalen und eingewanderten Minderheiten. Staaten, die nationalen Minderheiten Rechte einräumen, werden als multinationale Staaten bezeichnet und von polyethnischen Staaten abgegrenzt. Polyethnische Staaten entstehen durch Einwanderung von Individuen oder Familien, die in der Aufnahmegesellschaft ethnische Gruppen in Form von lose aggregierten Subkulturen bilden (Kymlicka 1995: 13-15). Auf Grundlage dieser Differenzierung zwischen nationalen und eingewanderten Minderheiten entwickelt Kymlicka eine differenzierte Theorie von Minderheitenrechten. Bei nationalen Minderheiten handelt es sich um „historisch ansässige, territorial verdichtete und vormals selbstbestimmt regierte Kulturen, deren Siedlungsgebiet einem größeren Staat eingegliedert worden ist“ (Kymlicka 1999: 16). Rechte für nationale Minderheiten beziehen sich auf Selbstverwaltung, während polyethnische Rechte auf die Integration der Migranten in die Gesellschaft ausgerichtet sind. Spezielle Repräsentationsrechte können beide Arten von kulturellen Minderheiten einfordern.

Als Beispiele für die erste Kategorie können Schotten, Nordiren und Waliser in Großbritannien, Katalanen, Basken und Galizier in Spanien sowie Basken, Korsen und Bretonen in Frankreich genannt werden. Dänen, Friesen, Sorben und Sinti und Roma sind nationale Minderheiten, die in Deutschland leben und weitgehende Rechte genießen. Regionalisierungsprozesse sind zum Teil durch die Regional- und Kulturpolitik der EU in den EU-Mitgliedstaaten begünstigt worden (siehe z.B. Axt 2006, Hoppe 2003).

Die meisten Länder Westeuropas lassen sich sowohl multinational als auch polyethnisch beschreiben. Multinational sind sie zumeist in Folge historischer Prozesse der Nationalstaatsbildung; zu polyethnischen Staaten haben sie sich im Kontext von Migrationsprozessen entwickelt.

In der Literatur finden sich eine Reihe kritischer Einwände auf Kymlickas Ansatz einer Begründung von Minderheitenrechten. Diese werden weiter unten im Ausblick zum Teil aufgegriffen. Vorab soll aber der Frage nachgegangen werden, in welchem Verhältnis Soziale Demokratie und kultureller Pluralismus zueinander stehen.

Der Sozialen Demokratie liegt die Vorstellung zugrunde, „dass Demokratie in Verbindung mit den Grundrechten im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereich einer ihnen gerecht werdenden Verfassung der geregelten Teilhabe, des Rechtsanspruchs auf soziale Sicherung und der gerechtigkeitsorientierten Distribution sowie einer diesen Werten verpflichteten regulativen und distributiven Politik des demokratischen Staates bedarf“ (Meyer 2005a: 13).

Damit bezieht sich Soziale Demokratie seit Hermann Heller auf die Verbindung von sozialer Sicherheit, einer gerechten Verteilung von Lebenschancen und gesellschaftlichen Teilhabechancen in der Demokratie. Die soziale Demokratie ergänzt die von der liberalen Demokratie eingerichteten zivilen und bürgerlichen Rechte um soziale Grundrechte (Meyer 2005: 16ff).

Die Ziele Sozialer Demokratie – Sozialstaatlichkeit, egalitäre Gerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe – stehen nach Hinchman in den meisten Fällen nicht im Widerspruch zu einer Politik der Anerkennung, die darauf abzielt, die Lebensbedingungen nationaler, ethnischer und kultureller Minderheiten zu verbessern (Hinchman 2005: 493). Es geht also um die Gewährung politischer, ökonomischer, sozialer und kultureller Rechte.

Eine stabile Demokratie, so schreibt Meyer, setze bei den Bürgern eine Reihe von Solidaritätsressourcen voraus. Der Minimalkatalog demokratischer Orientierungen bestehe aus dem Vertrauen in die Mitbürger, der emotionalen und wertgebundenen Zustimmung zum politischen System ihres

Landes, der Wahrnehmung von Partizipationsmöglichkeiten und dem Willen zu Eigenverantwortung im politischen System, aktiver Toleranz, der Fähigkeit zur Verbindung von Konflikten in Sachfragen mit Übereinstimmungen in demokratischen Grundüberzeugungen und der Fähigkeit der Trennung von politischem Dissens und menschlicher Anerkennung (Meyer 2005: 159f).

In kulturell zunehmend diverseren Gesellschaften sind Staaten bemüht, die herausgebildeten Solidaritätsressourcen aufrecht zu erhalten. Soziale Demokratie muss damit Strategien finden, um ethnisch-kulturellen und religiösen Unterschieden in pluralistischen Gesellschaften gerecht zu werden. Zum einen muss Soziale Demokratie begründen, warum und unter welchen Bedingungen Forderungen kultureller Minderheiten nach Anerkennung gerechtfertigt sind. Andererseits müssen aber auch Grenzen einer solchen Politik definiert werden, um ethnische und religiöse Konflikte, separatistische Bewegungen oder Segregation in einer Gesellschaft zu verhindern (Hinchman 2005: 481). Es geht um die Integration kultureller Minderheiten bzw. Migranten in die Aufnahmegesellschaft oder, anders formuliert, um die Integrationsfähigkeit einer Gesellschaft.

Neben den oben aufgeführten Solidaritätsressourcen nennt Meyer weitere Grundsätze, die in kulturell pluralistischen Gesellschaften berücksichtigt werden müssen. Zum einen sei dies die Gewährleistung einer chancengleichen Teilhabe aller Menschen am öffentlichen Diskurs, zum anderen müsse auch gegenseitiges Vertrauen sowie Toleranz ethnisch-kultureller bzw. kulturell-religiöser Unterschiede garantiert werden. Eine nachhaltige Integration und wechselseitige Anerkennung, so schreibt Meyer weiter, könne nur gelingen, wenn diese Maßstäbe der Solidarität von allen Bürgern geachtet würden (Meyer 2005: 160f).

Um eine Integration in multikulturellen Gesellschaften zu erreichen, hält Meyer es für erforderlich, eine Politik der Anerkennung zu entwickeln. Leitlinien einer solchen Politik der Anerkennung müssten nach Meyer neben anderem insbesondere auch die gleichberechtigte Partizipation aller an den gesellschaftlichen Ressourcen und Chancen sein. Die Anerkennung der „Anderen“ könne nur auf Grundlage aller Grundrechte erfolgen, d.h. das Grundrecht kultureller Selbstbehauptung schließe nicht nur die bürgerlichen und politischen, sondern auch die sozialen und ökonomischen Grundrechte mit ein.

Hinchman nennt drei Aspekte, die begründen, warum eine Politik der Sozialen Demokratie eine differenzierte Behandlung von Minderheiten unterstützen sollte (Hinchman 2005: 481ff). Zum einen seien dies die von Kymlicka u.a. bezeichneten nationalen Minderheiten, deren Sonderrechte

sich historisch begründen lassen. Zweitens sei es erforderlich, die Anerkennung kultureller Unterschiede in den Institutionen eines Landes aufzunehmen, so dass die Neutralität des Staates gewährleistet werden könne. Damit könne vermieden werden, dass der Staat einseitig Partei ergreift und sich in ethnischen Konflikten instrumentalisieren lässt. Drittens gehe es um das Konzept der Selbstachtung, wie es Michael Walzer oder John Rawls in ihren Theorien der Gerechtigkeit entwickelt haben; Walzer aus einer kommunitaristischen Perspektive und Rawls auf Grundlage der Postulate des Liberalismus. Selbstachtung wird hier auf den sozial-ökonomischen Status bezogen (siehe dazu Rawls 1975, Walzer 1994). Mit Blick auf Taylors Argumentation geht es in diesem Fall um Selbstachtung und gegenseitigen Respekt kultureller Differenz (Taylor 1993: 39). Schließlich verweist Hinchman auf die Gewährleistung politischer Teilhabe und Selbstbestimmung für ethnisch-kulturelle Minderheiten, die die Einführung einer Politik der Anerkennung begründet.

Eine Politik der Anerkennung im Rahmen Sozialer Demokratie beruht demnach auf folgenden drei Elementen:

- 1) der Anerkennung der kulturellen Identität ethnischer Minderheiten bzw. Migranten,
- 2) der Anerkennung des demokratischen Rechtsstaats, der die Grundlage gemeinsamer Staatsbürgerschaft für alle bildet, und
- 3) der gleichberechtigten Partizipation aller an den Chancen und Ressourcen der Gesellschaft (Meyer 2005: 161, Meyer 2005a: 500).

Dieses Konzept einer Politik der Anerkennung stellt die Idealform dar, die aber in der Realität als nur schwer umsetzbar erscheint. Der nächste Abschnitt beschäftigt sich daher mit den Instrumenten einer solchen Politik. Dabei konzentrieren sich die folgenden Überlegungen auf die aus Migrationsprozessen resultierende, zunehmende kulturelle Heterogenität einer Gesellschaft und der damit einhergehenden Frage der Inklusion von Migranten oder im Sinne Kymlickas sog. eingewanderter Minderheiten. Wie sich dies politisch gestalten lässt, soll am Beispiel der deutschen und europäischen Migrations- und Integrationspolitik gezeigt werden.

3. Die Politik der Anerkennung und ihre politische Gestaltung

Die praktische Umsetzung einer Politik der Anerkennung erfolgt auf Grundlage nationaler und europäischer Gesetzgebung, wie etwa durch die Verabschiedung und Anwendung sog. Antidiskriminierungsgesetze oder affirmativer Politiken, die kulturelle Projekte oder Praktiken unterstützen und Quoten für bestimmte Minderheitengruppen einrichten. Antidiskriminierungsgesetze umfassen Maßnahmen, die auf den Abbau verschiedenster Formen der sozialen oder strukturellen Diskriminierung hinwirken und eine Chancengleichheit in der Gesellschaft zu fördern suchen.

Auf politisch-rechtlicher Ebene spielen Erleichterungen des Erwerbs der Staatsangehörigkeit des Aufnahmelandes sowie politische Partizipationsmöglichkeiten für Migranten eine wesentliche Rolle. Koopmans und Statham zeigen in ihren Studien, dass nicht nur die Erlangung der Staatsbürgerschaft an sich für die Identität und das Selbstverständnis von Migranten bedeutend ist, sondern auch das spezifisch kulturelle Konzept von Staatsangehörigkeit, das ein Staat offiziell verwendet (Koopmans/Statham 2000: 206ff). Die Autoren weisen weiter darauf hin, dass eine transnationale Orientierung der Migranten an der Politik des Heimatlandes in Deutschland vergleichsweise stark ausgeprägt ist, da die politischen Gelegenheitsstrukturen den Migranten und ihren Organisationen wenig Möglichkeiten der Einflussnahme auf Prozesse der Politikformulierung und -entwicklung bieten und das deutsche Staatsbürgerschaftskonzept Migranten ausschließt (Koopmans/Statham 2003: 229f). Mit der Reform des Staatsbürgerschaftsrechts vom 1. Januar 2000 dürfte sich diese Situation jedoch geändert haben (siehe unten).

Die Beteiligung von Vertretern der Migrantenorganisationen an der Entscheidung und Umsetzung von Politik stellt eine wichtige Form der Anerkennung dar. Diese Einbindung kann über Dialogrunden oder Konsultationsgremien stattfinden. Als Beispiel können die in Deutschland von der Bundesregierung initiierten Integrationsgipfel von 2006 und 2007 und die von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble im Sommer 2006 initiierte Islamkonferenz gelten.² In den Niederlanden ist im Vergleich zu Deutschland die Einbindung von Migrantenorganisationen in Politikformulierungs- und -entscheidungsprozesse im Politikfeld Migration und Integration bereits Mitte der 1980er Jahre über die sog. *Landelijke Advies- en Overlegstructuur Minderhedenbeleid* (LAO) und später dann die Struktur des *Landelijk Overleg Minderheden* (LOM) mit gesetzlicher Verankerung institutionalisiert worden, ebenso wie Kontakte zu muslimischen Organisationen in dieser Zeit aufgebaut wur-

² Siehe z.B. http://www.bpb.de/themen/48QVFC,0,0,Neue_Integrationsdebatten_und_politik.html, 17.09.2007.

den (Blok et al. 2004: 471ff, Rath et al. 1996). Inhaltliche Bedeutung und Erfolg dieser Beratungsstrukturen sind jedoch umstritten. Problematisch an solchen Dialogkonferenzen mag sein, dass sie sich zu Foren symbolischer Politik entwickeln können und damit keine wirkliche Teilhabe- und Einflussoption mehr für Migranten darstellen. Hierzu bedarf es aber noch einer genaueren empirischen Untersuchung.

Eine staatliche Subventionspolitik, die kulturelle Praktiken und Programme von Migranten finanziell unterstützt, wie z.B. eigene kulturelle Einrichtungen, Kulturveranstaltungen oder Sprachkurse in der eigenen Sprache, ist eine weitere Form der Anerkennung.

In Deutschland hat sich erst Ende der 1990er Jahre eine stärker koordinierte Migrations- und Integrationspolitik herausgebildet, die auf legislativer Ebene ihren Ausdruck in der Reform des Ausländergesetzes, der Veränderung des Staatsbürgerschaftsrechts und schließlich im Jahr 2004 in der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes und dessen Inkrafttreten im Jahr 2005 fand (Bade 2007: 36). In den Jahren zuvor kann von einer primär sozialen Eingliederung der Migranten über das deutsche Wohlfahrtsstaatssystem gesprochen werden. So spricht Bade von einer „Ausländerpolitik“, die kaum mehr war als Arbeitsmarktpolitik, angewendet auf Ausländer. Diese Politik wurde begleitet von Annahmen einer „sozialen Integration auf Zeit“ und der damit verbundenen baldigen Rückkehr der sog. Gastarbeiter (Bade 2007: 35). Dennoch kann die soziale Integration von Migranten bis Ende der 1980er Jahre als leistungsfähig und erfolgreich angesehen werden (Bommes 1994: 214f, Böcker/Thränhardt 2003, Thränhardt 2000: 173ff). Im internationalen Vergleich schneidet Deutschland auch heute im Bereich der sozio-ökonomischen Integration relativ gut ab (Koopmans 2003, Böcker/Thränhardt 2003).

Seit Beginn der 1990er Jahre sind aber die wohlfahrtsstaatlichen Leistungsprogramme eingeschränkt worden. Der heute als „aktivierend“ bezeichnete Wohlfahrtsstaat verlangt von Individuen mehr Eigenverantwortung. Dabei geht es nicht mehr um die Schaffung einer materiellen Gleichheit, sondern um „Chancengleichheit bei Akzeptanz materieller Ungleichheit“ (Bommes 2007: 5). Unterstützung wird denjenigen gewährt, die sich in einer sozial prekären Situation befinden. Sozialpolitik ist damit weniger auf Statussicherung als auf eine Exklusionsvermeidung ausgerichtet (Czada 2007).

Mit Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 sind Elemente des *ius soli* aufgenommen worden, die den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft erleichtern.³ Im Zuwanderungsgesetz wird Integration als staatliche Aufgabe anerkannt, Migrations- und Integrationsrecht werden in einem Gesetz zusammengefasst und die Zuständigkeit in der Migrationsverwaltung ist vereinfacht worden (Bade 2007: 36).

Wie weiter oben erwähnt, stellen die beiden Dialogkonferenzen, zum einen der von der Bundesregierung initiierte Integrationsgipfel mit dem hier erarbeiteten Nationalen Integrationsplan (NIP) sowie die von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble eingerichtete Islamkonferenz eine weitere Neuerung in der deutschen Integrationspolitik dar.

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern verfügen Drittstaatsangehörige in Deutschland nicht über das kommunale Wahlrecht. Da seit 1990 die Einbürgerungsbedingungen schrittweise erleichtert wurden, wird sich bei Wahlen auf Bundesebene langsam die Wählerzusammensetzung ändern (Böcker/Thränhardt 2003: 8). Eine politische Beteiligung für Ausländer bieten ansonsten die kommunalen Ausländerbeiräte und die in einigen Bundesländern gegründeten Landesverbände der Ausländerbeiräte, deren Wirkungskraft jedoch als eher gering einzuschätzen ist (Hoffmann 2002: 63-70).

Die Europäische Union hat sich in den letzten Jahren zu einem immer wichtigeren Akteur im Politikfeld Migration und Integration entwickelt. Mit dem Amsterdamer Vertrag von 1999 (EU-V) sind bestimmte Bereiche der Visums-, Asyl-, Einwanderungs- und Ausländerpolitiken auf die supranationale Ebene übertragen worden (Art. 61-69 EU-V). Damit ist auch der Besitzstand des Schengener Abkommens in den Rechtsrahmen der EU aufgenommen worden. Damit wurde das Potential geschaffen, dass Migrationsregelungen zunehmend Gemeinschaftsangelegenheiten werden können (Europäisches Parlament 1999). Eine Reihe von Richtlinien sehen die Harmonisierung der gesetzlichen Regelungen der EU-Mitgliedstaaten in den Bereichen Familienzusammenführung, Daueraufenthaltsrecht von Drittstaatsangehörigen, Einreise und Aufenthalt hochqualifizierter Migranten sowie im Bereich der Asylumigration und Bekämpfung illegaler Migration vor.⁴ Dabei handelt es sich jedoch primär um restriktive Aspekte (Angenendt 2005). Die Umsetzung von insgesamt elf aufent-

³ Die neuen Bestimmungen sehen vor, dass in Deutschland geborenen Kindern von Ausländern mit rechtlich gesichertem Daueraufenthalt bis zum 23. Lebensjahr die doppelte Staatsangehörigkeit zugestanden wird. Vor Vollendung des 23. Lebensjahres müssen sie sich für eine Staatsangehörigkeit entscheiden (Bade 2007: 36).

⁴ Siehe dazu: http://www.migration-info.de/migration_und_bevoelkerung/artikel/060105.htm, 17.09.2007.

halts- und asylrechtlichen EU-Richtlinien in nationales Recht, die Änderungen des deutschen Zuwanderungsgesetzes zur Folge hatten, führte zu Protest bei einigen türkischen Verbänden, die aus diesem Grund dem Zweiten Integrationsgipfel vom 12. Juli 2007 fernblieben. Kritik an dem neuen Zuwanderungsgesetz kam auch von politischer Seite.⁵

Bei der Diskussion des Verfassungsvertrages hat sich europaweit ein Verständnis von Staatsbürgerschaft (*citizenship*) herausgebildet. Es geht begrifflich über den liberalen Marktbürger hinaus und umschließt, ganz im Sinne des „Europäischen Sozialmodells“ und der „Antidiskriminierungsgesetzgebung“ auch soziale und politische Rechte. Dieses EU-*citizenship* umfasst die Bürger der EU-Mitgliedstaaten, Drittstaatsangehörige werden zunächst einmal ausgegrenzt.

Es gibt keine einheitliche und kohärente EU-Minderheitenpolitik. Die vertraglichen Grundlagen des Minderheitenschutzes innerhalb der EU sind rudimentär. Eine Vereinheitlichung wird durch die Vielfalt der EU-Mitgliedstaaten im Umgang mit kultureller Heterogenität erschwert (Gawrich 2006, von Bogdandy 2007, Groenendijk 2004). So sind in EU-Verträgen und Entschlüssen nur sehr allgemeine Überlegungen zum Minderheitenschutz zu finden, die sich primär auf die Bekämpfung allgemein menschenrechtlicher Diskriminierung beziehen (Gawrich 2006: 491ff).

Im Völkerrecht existieren hingegen Prinzipien kultureller Vielfalt und ein System des Minderheitenschutzes (siehe dazu insbesondere den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie Dokumente von OSZE und Europarat). Als zentrale Dokumente der Europäischen Gemeinschaften/ Europäischen Union, die die Minderheitenproblematik behandeln, sind die sog. Kopenhagener Kriterien, der in den Verträgen enthaltene Verweis auf die Geltung der Europarats-Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten von 1950, der im EU-Vertrag neu gefasste Antidiskriminierungsartikel und die Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft und schließlich die EU-Grundrechtscharta von 2000 zu nennen (Gawrich 2006: 492f). Neben einem allgemeinen Diskriminierungsverbot wird in der EU-Grundrechtscharta die Achtung der Vielfalt von Kulturen, Religionen und Sprachen in Europa betont.⁶ Gawrich weist darauf hin, dass die zunehmende Berücksichtigung der Minderheitenproblematik in der EU ein Phänomen der 1990er Jahre sei und als Folge der Renationalisierungstendenzen in den osteuropäischen

⁵ Siehe z.B. http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,OID7092230_NAV_REF1,00.html, 17.09.2007.

⁶ Siehe http://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf, vom 4.10.2007.

Ländern zu werten sei (Gawrich 2006: 493). Gleichzeitig hat die EU über ihre Regional- und Kulturpolitik Regionalisierungstendenzen und die Ausbildung ethnisch-kultureller Identitäten innerhalb der EU-Mitgliedstaaten gefördert (Stichwort „Unity in diversity“).⁷

4. Ausblick

Soziale Demokratie muss die zunehmende kulturelle Heterogenität gegenwärtiger Gesellschaften berücksichtigen. Dies kann über eine Politik der Anerkennung politisch umgesetzt werden, die aus Perspektive der Sozialen Demokratie die kulturelle Identität ethnischer und kultureller Minderheiten achtet sowie ihre gleichberechtigte Beteiligung in den verschiedenen gesellschaftlichen Sphären anstrebt.

Der Begriff Anerkennung bleibt für sich genommen eher abstrakt und aussageelos. Die Vielschichtigkeit und Differenziertheit des Prozesses der Integration kann darüber nicht erfasst werden. Anerkennung ethnischer und kultureller Minderheiten findet auf verschiedenen Ebenen statt. Wie aufgezeigt, kann die Ausgestaltung einer Politik der Anerkennung im rechtlichen, politischen, sozio-ökonomischen und kulturellen Bereich erfolgen. Da es in westeuropäischen Demokratien grundsätzlich um die Integration von Migranten in die gesellschaftliche und politische Ordnung geht, ist die politische Anerkennung von Minderheiten als Vorstufe von Integration zu verstehen.

Darüber hinaus kann die Inklusion in pluralistischen Gesellschaften nicht als ein einheitlicher Prozess gesehen werden, sondern läuft in verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen ab und weist insofern sektorale Variationen auf. Zudem verläuft die Integration der Migranten im rechtlichen, politischen und sozio-ökonomischen Teilsektor nicht zeitgleich und gleichwertig. Man kann vermuten, dass Unterschiede zwischen westeuropäischen Ländern in der Integration von Migranten in gesellschaftliche Teilsysteme vermutlich vom Staats-/Regierungssystem abhängen. Zudem sind die jeweiligen kulturellen Kontexte und historischen Entwicklungspfade zu berücksichtigen (vgl. z.B. Merkel 2005: 23ff, Czada 2005). Integration kann nur dann gelingen, wenn die gleichberechtigte Teilhabe aller an den gesellschaftlichen Teilsystemen wie Politik, Recht, Wirtschaft, Bildung und Wohlfahrt mit der Anerkennung und Wahrung kultureller Eigenheiten einhergeht.

⁷ Siehe dazu z.B. Lisanne Wilken (2001): *Enhed i Mangfoldighed? Eurovisioner og Minoriteter*. Aarhus (Zusammenfassung auf Englisch).

In institutioneller Hinsicht erscheinen konsens- bzw. konkordanzdemokratische Systeme geeignet, ethnisch-kulturelle Konfliktlinien auszugleichen (siehe dazu Lijphart 1999, Lehbruch 1996). Konstitutionelle Garantien für Minderheiten können hier „die Form von speziellen Repräsentationsrechten in Parlamenten, großen Koalitionen, einflussreichen Verfassungsgerichten oder föderalen Territorialorganisationen annehmen“ (Merkel 2005: 51). Defizite konsensdemokratischer Institutionen werden insbesondere in der dominanten Rolle der Eliten gesehen. Das politische Handeln basiert hier weitgehend auf dem Konsens von Organisationseliten, die als Repräsentanten gesellschaftlicher Gruppen die wesentlichen Entscheidungen untereinander aushandeln. Thränhardt (i.E.) weist darauf hin, dass Konkordanzdemokratien aus diesem Grund immer schon anfällig für populistische Unruhen gewesen seien, da gesellschaftliche Spannungen nur schwer in den politischen Wettbewerb übersetzbar seien. Die Konsenskultur in den drei untersuchten Ländern, Niederlande, Österreich und der Schweiz, habe etwas farblose und nicht sehr aufregende Politiker hervorgebracht, und die zum größten Teil hinter verschlossenen Türen stattfindende Kompromissfindung habe politische Prozesse intransparent werden lassen. Dies hätte das Erstarken rechtspopulistischer Parteien begünstigt. Ebenso habe die eigene Wahrnehmung der drei Länder als etwas Besonderes oder Andersartiges (wie z.B. „Sonderfall Schweiz“, „niederländisches Modell“) dazu beigetragen, dass fremdenfeindliche Stimmungen sich in Teilen der Bevölkerung ideologisch festigen konnten.

Populisten, wie Pim Fortuyn in den Niederlanden, Jörg Haider in Österreich und Christoph Blocher in der Schweiz, seien in der Lage gewesen, bereits vorher vorhandene Stimmungen in der Gesellschaft aufzugreifen und zu mobilisieren, nachdem sie im System der Parteienkonkordanz keinen Ausdruck gefunden hatten. Themenschwerpunkte der Populisten waren die Situation der Immigranten, insbesondere muslimischer Immigranten, in den jeweiligen Ländern, Fragen über die Vereinbarkeit des Islams mit universellen westlichen Werten und Normen sowie das Verhältnis von nationaler Identität und Kultur zur EU (Thränhardt i.E.). Bei allen Ähnlichkeiten sind allerdings auch deutliche Unterschiede sowohl in den Formen des Populismus als auch im gesellschaftlichen Kontext dieser drei Länder zu berücksichtigen.

Allgemein kann man feststellen: Kulturelle Minderheiten können sich im Parteiensystem und insbesondere in den vergleichsweise geschlossenen Elitennetzwerken von Konkordanzdemokratien nur schwer Zugang zum politischen Entscheidungssystem verschaffen. Spezielle Konsultationsgremien und Dialogrunden erscheinen gerade in diesem Fall geeignet, sie öffentlich anzuerkennen und auf

politischer Ebene einzubinden. Der sog. Integrationsgipfel, zu dem die deutsche Bundesregierung in den Jahren 2006 und 2007 Vertreter von Migrantenorganisationen eingeladen hat, macht allerdings deutlich, dass Konsultation und Dialog nicht nur Konflikte lindern können, sondern dass daraus auch neue Konflikte entstehen können. Das zweite Integrationsgipfeltreffen vom 12.07.2007 wurde von drei türkischen Verbänden boykottiert, da sie die kurz zuvor vom deutschen Bundestag und Bundesrat beschlossenen neuen aufnahme- und asylrechtlichen Regelungen des Zuwanderungsgesetzes als diskriminierend empfanden. Die Verbände kritisierten, dass sie in den Entscheidungs- und Gesetzgebungsprozess nicht eingebunden worden seien und ihre öffentliche Kritik an den Neuregelungen von politischer Seite nicht berücksichtigt worden sei.⁸

Neue Konflikte entstehen damit vor allem dann, wenn eine Politik der Anerkennung auf symbolische Politik beschränkt bleibt. Ethnisch-kulturelle Minderheiten und Migrantenorganisationen sind zur Teilnahme an Dialog- und Konsensrunden bereit, wenn sie tatsächlich an politischen Entscheidungen und gegebenenfalls deren Umsetzung beteiligt werden. Dies gelingt offenbar dann am wirksamsten, wenn diese Beteiligung sektoral erfolgt, d.h. durch die Mitwirkung an der Formulierung und Ausführung von einzelnen *Policies* in den Sektoren Soziales, Recht, Politik, Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Bildung etc. Dies entspricht der Beobachtung, dass die Integration von zugewanderten Minderheiten in den verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen stattfindet. Insofern bleiben Soziale Demokratie und kultureller Pluralismus stets aufeinander bezogen: Die Anerkennung kultureller Vielfalt äußert sich nicht zuletzt im uneingeschränkten, gleichberechtigten Zugang aller Gruppen zu den Sozialsystemen, zur Justiz, zum Arbeitsmarkt, zum Gesundheitssystem und zum Bildungswesen eines Landes.

(Dezember 2007)

Elisabeth Musch (*1977) studierte Europäische Studien an den Universitäten Osnabrück und Aarhus/ Dänemark. Danach arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Osnabrück an einem Projekt über Wohlfahrtsstaatsreformen mit. Seit Januar 2007 ist sie Doktorandin des DFG-Graduiertenkollegs „Zivilgesellschaftliche Verständigungsprozesse“

⁸ Siehe dazu z.B. „Türken schüren Ängste“/Integrationsgipfel: Böhmer appelliert an Verbände“; „Man spricht Deutsch. Vor dem Integrationsgipfel im Kanzleramt gibt es Streit“, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 08.07.2007, S. 1 und S. 5.

vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart - Deutschland und die Niederlande im Vergleich" an der Universität Münster.

Literaturverzeichnis:

- Angenendt, Steffen (2005): Jünger, schneller, qualifizierter. Langfristige Konzepte in der Migrationspolitik sind gefordert. In: Internationale Politik 02/2005.
- Axt, Heinz-Jürgen (2006): Regionalisierung wider Willen? Die EU-Regionalpolitik und das „Europa der Regionen. In: Zeitschrift für Politikwissenschaft 16 (2), 2006, S. 457-485.
- Bade, Klaus J. (2007): Integration: versäumte Chancen und nachholende Politik. In: APuZ 22-23/2007 (Ausgabe: Integration).
- Baringhorst, Sigrid (2006): Nationaler Zusammenhalt versus kulturelle Vielfalt – Britische Einwanderungs- und Integrationspolitik im Spannungsverhältnis von globalem Wettbewerb und nationalem Identitätserhalt. In: Christoph Butterwegge/Gudrun Hentges (Hg.), Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik, 3. aktual. u. überarb. Aufl. Wiesbaden, S. 163-182.
- Bauböck, Rainer (1997): Citizenship and Identity in the EU. In: Eugen Antalovsky/Josef Melchior/Sonja Puntcher-Riekman (Hg.): Integration durch Demokratie. Neue Impulse für die Europäische Union. Marburg.
- Böcker, Anita/Thränhardt, Dietrich (2003): Erfolge und Misserfolge der Integration – Deutschland und die Niederlande im Vergleich. In: APuZ B 26/2003.
- Bogdandy, Armin, von (2007): Die Europäische Union und das Völkerrecht kultureller Vielfalt - Aspekte einer wunderbaren Freundschaft. In: European Diversity and Autonomy Papers EDAP 1/2007.
- Bommes, Michael (2007): Integration – gesellschaftliches Risiko und politisches Symbol, in: APuZ 22-23/2007 (Ausgabe: Integration).
- Bommes, Michael (1994): Multikulturalität und Transnationalismus: Über die nachlassende Integrationskraft des nationalen Wohlfahrtsstaates. In: Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft. Osnabrück.
- Czada, Roland (2007): Sackgassen der Sozialpolitik. Wie weit kann der Wohlfahrtsstaat den sozialen Frieden sichern. In: Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft 14. Osnabrück, S. 171-187 (<http://www.politik.uni-osnabrueck.de/POLSYS/publications.html>).
- Czada, Roland (2005): The Politics of Reconciliation and Constitutional Peace. In: Dialogue + Cooperation 2/2005, S. 15-22.
- Duyvené de Wit, Thom/Ruud Koopmans (2005): The Integration of Ethnic Minorities into Political Culture: The Netherlands, Germany and Great Britain Compared. In: Acta Politica 40, 2005, S. 50-73.
- Eisfeld, Rainer (2004): Pluralismus/Pluralismustheorien. In: Dieter Nohlen/Rainer-Olaf Schultze: Lexikon der Politikwissenschaft. Band 2 N-Z. München.

- Europäisches Parlament (1999): Tampere. Europäischer Rat. 15. Und 16. Oktober 1999. Schlussfolgerungen des Vorsitzes. In: http://www.europarl.eu.int/summits/tam_de.htm, 17.09.2007.
- Fraser, Nancy/Axel Honneth (2003): Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse. Frankfurt a.M.
- Fraser, Nancy (1995): From Redistribution to Recognition? Dilemmas of Justice in a "Post-Socialist" Age. In: *New Left Review* I/212, Juli-August 1995.
- Gawrich, Andrea (2006): Die EU-Minderheitenpolitik und die EU-Erweiterungsprozesse. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 16 (2), 2006.
- Green, Simon (2006): Zwischen Kontinuität und Wandel: Migrations- und Staatsangehörigkeitspolitik. In: Manfred G. Schmidt/Reimut Zohlnhöfer (2006): *Regieren in der Bundesrepublik Deutschland. Innen- und Außenpolitik seit 1949*. Wiesbaden, S. 113-134.
- Groenendijk, C.A. (2004): Rechtliche Konzepte der Integration im EG-Migrationsrecht. In: *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik ZAR* 4/2004, S. 123-130.
- Hinchman, Lew (2005): Soziale Demokratie und kultureller Pluralismus. In: Thomas Meyer (Hg.): *Theorie der sozialen Demokratie*. Wiesbaden, S. 477-494.
- Hoffmann, Lutz (2002): Ausländerbeiräte in der Krise. In: *ZAR* 2/2002, S. 63-70.
- Hoppe, Marcus (2003): Identity Construction between Region, Nation and European integration: The Scottish National Party, Plaid Cymru and the Lega Nord, ECPR Joint Sessions of Workshops. Edinburgh, Scotland 28 March-02 April 2003.
- Hunger, Uwe (2006): Die Rolle von Migrantenselbstorganisationen im Integrationsprozess. Ein demokratietheoretischer Ansatz. In: Sigrid Baringhorst/James F. Hollifield/Uwe Hunger (Hg.): *Herausforderung Migration – Perspektiven der vergleichenden Politikwissenschaft*. Festschrift für Dietrich Thränhardt. Münster, S. 33-51.
- Kälin, Walter (2000): *Grundrechte im Kulturkonflikt. Freiheit und Gleichheit in der Einwanderungsgesellschaft*. Zürich.
- Koopmans, Ruud/Paul Statham/Marco Giugni/Florence Passy (2005): Minority Group Demands and the Challenge of Islam. In: Dies. (Hg.): *Contested Citizenship. Immigration and Cultural Diversity in Europe*. Minneapolis, S. 146-179.
- Koopmans, Ruud/Paul Statham (2003): How National Citizenship shapes Transnationalism: a Comparative Analysis of Migrant and Minority Claims-making in Germany, Great Britain and the Netherlands. In: Christian Joppke/Ewa Morawska (Hg.), *Towards Assimilation and Citizenship: Immigrants in Liberal Nation-States*. London, S. 195-238.
- Koopmans, Ruud (2003a): Het Nederlandse integratiebeleid in internationaal vergelijkend perspectief: etnische segregatie onder de multicultureel oppervlakte. In: Huib Pellikaan/Margo Trappenburg (Hg.): *Politiek in de multiculturele samenleving (Jaarboek Beleid & Maatschappij 2003)*. Meppel, S. 64-100.
- Koopmans, Ruud/Paul Statham (2000): *Challenging Immigration and Ethnic Relations Politics*. Oxford.

- König, Matthias (2005): Islamische Minderheiten in Westeuropa. Eine Herausforderung des säkulareren Rechtsstaats? In: Thorsten Gerald Schneiders/Lamya Kaddor (Hg.): *Muslimen im Rechtsstaat*. Münster, S. 33-46.
- Kymlicka, Will (1999): *Multikulturalismus und Demokratie. Über Minderheiten in Staaten und Nationen*. Hamburg.
- Kymlicka, Will (1989): *Liberalism, Community, and Culture*. Oxford.
- Kymlicka, Will (1995): *Multicultural Citizenship. A Liberal Theory of Minority Rights*. Oxford.
- Kymlicka, Will (1995a): *The Rights of Minority Cultures*. Oxford.
- Lehmbruch, Gerhard (1996): Die korporative Verhandlungsdemokratie in Westmitteleuropa. In: *Schweizerische Zeitschrift für Politische Wissenschaft* 2 (4), S. 19-41.
- Lijphart, Arendt (1999): *Patterns of Democracy. Government Forms and Performance in Thirty-six Countries*. New Haven/London.
- Merkel, Wolfgang (2005): Kulturelle Voraussetzungen für Rechtsstaat und Demokratie in Deutschland und Kontinentaleuropa. In: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und Goethe-Institut (Hg.): *Kulturelle Voraussetzungen für die Entwicklung von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft. Was können Entwicklungsländer von den deutschen Erfahrungen lernen?* Frankfurt a. M., S. 23-54.
- Meyer, Thomas (2005): *Die Zukunft der Sozialen Demokratie*. Bonn.
- Meyer, Thomas (2005a): *Theorie der Sozialen Demokratie*. Wiesbaden.
- Musch, Elisabeth (2005): *Migrations- und Integrationspolitik in Dänemark und den Niederlanden im Vergleich*. Master-Studienarbeit Bachelor-/Master-Studiengang Europäische Studien der Universität Osnabrück, 2005 (nicht veröffentlicht).
- Offe, Claus (1996): „Homogenität“ im demokratischen Verfassungsstaat – Sind politische Gruppenrechte eine adäquate Antwort auf Interessenkonflikte? In: *Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt* 64 (16), 1996, S. 26-45.
- Rath, Jan/Penninx, Rinus/Groenendijk, Kees/Meijer, Astrid (1996): *Niederland en zijn Islam. Een ontzuilende samenleving reageert op het ontstaan van een geloofsgemeenschap*. Amsterdam.
- Rawls, John (1975): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt.
- Schuster, Anke (2003): *Die Politik der Anerkennung als Herausforderung für den Liberalismus: Politische Theorie vor dem Problem des ethnisch-kulturellen Pluralismus*. Magisterarbeit im Fachbereich Sozialwissenschaften der Universität Osnabrück, 2003 (nicht veröffentlicht).
- Sutter, Alex (2000): Kultureller Pluralismus im Grundrechtskonflikt. In: *Widerspruch* 39 / 2000, S. 174-178.
- Taylor, Charles (1993): *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*. Frankfurt a.M.
- Thranhardt, Dietrich (i.E.): *Xenophobic Populism and the Crisis of Consociational Democracy. Austria, Switzerland and the Netherlands* (erscheint in *Liber Amicorum* für Kees Groenendijk, 2008).

- Thranhardt, Dietrich (2000): Conflict, Consensus, and Policy Outcomes: Immigration and Integration in Germany and the Netherlands. In: Ruud Koopmans/ Paul Statham (Hg.): Challenging Immigration and Ethnic Relations Politics. Oxford 2000, S. 162-186.
- Tweede Kamer der Staten-Generaal (2004): Bruggen bouwen. Eindrapport Tijdelijke Commissie Onderzoek Integratiebeleid (Commissie Blok). Den Haag.
- Walzer, Michael (1994): Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit [= Spheres of Justice. A Defense of Pluralism and Equality, New York, 1983] Frankfurt.